



Brüssel, den 17. Juni 2019
(OR. en)

10249/19

**COAFR 108
CFSP/PESC 474
COHOM 81
COHAFA 55**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 10239/19
Betr.: Sudan
– Erklärung des Rates (17. Juni 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3700. Tagung des Rates vom 17. Juni 2019 angenommene Erklärung des Rates zu Sudan.

Erklärung des Rates zu Sudan

In den letzten sechs Monaten hat das sudanesische Volk, unter starker Beteiligung von Frauen und Jugendlichen, unmissverständlich und mutig einen neuen, von Demokratie, politischem Pluralismus, Sicherheit und Wohlstand geprägten Weg für sein Land gefordert. Damit bietet sich Sudan eine historische Chance. Ein friedvoller, geeinter, von Demokratie und Wohlstand getragener Sudan ist und bleibt, auch für den Frieden und die Stabilität in der Region, unverzichtbar und ist für die Europäische Union eine Priorität.

Die EU verurteilt entschieden die gewaltsamen Angriffe in Sudan vom 3. Juni 2019, in deren Folge viele friedlich protestierende Zivilisten getötet und verletzt wurden und es zu sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt kam. Die Verantwortung dafür trägt eindeutig der militärische Übergangsrat, der als Regierungsinstanz für den Schutz der Bevölkerung verantwortlich ist. Alle Menschenrechtsverletzungen und -verstöße müssen einer unabhängigen und transparenten Untersuchung unterzogen werden, und die Täter müssen für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.

Die EU fordert die sofortige Beendigung jeder Form von Gewalt gegen das sudanesische Volk, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, willkürlicher Tötungen und Massenhinrichtungen, Züchtigungen sowie sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt, Festnahmen und Verschleppungen. Es ist die Pflicht des militärischen Übergangsrats, die Sicherheit aller in Sudan sicherzustellen. Im Zuge der jüngsten Ereignisse festgenommene und inhaftierte Mitglieder der Allianz für Freiheit und Wandel und andere Zivilpersonen sind umgehend freizulassen. Ebenso sind Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, der Medienfreiheit, des zivilgesellschaftlichen Raums und des Zugangs zum Internet aufzuheben.

Die EU ist nach wie vor tief besorgt über die Verschlechterung der humanitären Lage in Sudan und weiterhin entschlossen, dazu beizutragen, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprochen wird. Hindernisse für die rechtzeitige Bereitstellung humanitärer Hilfe müssen umgehend beseitigt werden, auch in Khartum. Personal und Lieferungen müssen dringend zum Einsatzort gebracht werden, damit mehr als 8 Millionen Menschen die humanitäre Hilfe erhalten können, auf die sie angewiesen sind. Angriffe auf Krankenhäuser, medizinisches Personal und Patienten müssen aufhören. Es muss für die Achtung des humanitären Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung sowie für den sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Hilfsorganisationen gesorgt werden.

Die EU unterstützt den Aufruf der Afrikanischen Union (AU), eine zivil geführte Übergangsregierung einzusetzen. In diesem Sinne fordert die EU die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem militärischen Übergangsrat und der Allianz für Freiheit und Wandel auf der Grundlage der bisher erzielten Vereinbarungen. Die EU fordert darüber hinaus, dass der militärische Übergangsrat die notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen ergreift, dass die Allianz für Freiheit und Wandel darauf entsprechend eingeht und dass beide Konfliktparteien auf einseitige Schritte verzichten.

Die EU unterstützt die führende Rolle der AU und die Vermittlungsbemühungen unter der Führung des Gesandten der AU, die darauf ausgerichtet sind, den politischen Übergangsprozess in Zusammenarbeit mit Äthiopien und dem Vorsitzenden der IGAD voranzubringen. Die EU würdigt die Rolle Äthiopiens bei der Erleichterung der Wiederaufnahme der Verhandlungen. Darüber hinaus würdigt die EU den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der AU, die Teilnahme von Sudan an allen Tätigkeiten der AU bis zur wirksamen Einsetzung einer zivil geführten Übergangsregierung auszusetzen, sowie die Ankündigung von Sanktionen der AU im Fall einer Behinderung des Übergangs zu einer solchen Regierung. Die EU fordert zudem weitere regionale und internationale Akteure auf, die AU auf dieser Grundlage konstruktiv und in abgestimmter Weise in ihrer Führungsrolle zu unterstützen, und ist bereit, diesbezüglich mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Hoffnungen des sudanesischen Volkes können nur durch einen geordneten, friedlichen, inklusiven und zivil geführten Übergang verwirklicht werden, in dessen Rahmen im Wege transparenter und glaubwürdiger Wahlen und unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte die Voraussetzungen für die Rückkehr zu einer verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung geschaffen werden. Die EU ergreift die Gelegenheit, auf die Verpflichtung Sudans hinzuweisen, gemäß der Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrates mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.

Eine zivil geführte Übergangsregierung ist der einzige Partner, mit dem die Beziehungen zwischen der EU und Sudan normalisiert werden können. Die EU ist bereit, Sudan bei der Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen und der Durchführung der notwendigen Reformen zu unterstützen, sobald das Land den Übergang zu einer Zivilregierung einleitet, und wird entsprechende Hilfeleistungen bereitstellen.